

Stand: 24. November 2016

**Hintergrundpapier**  
**13. Vertragsstaatenkonferenz des**  
**Übereinkommens über die biologische Vielfalt**  
**(Convention on Biological Diversity, CBD)**  
**8. Vertragsstaatenkonferenz des Cartagena-Protokolls**  
**(COP-MOP 8)**  
**2. Vertragsstaatenkonferenz des Nagoya-Protokolls**  
**(COP-MOP 2)**  
**4. – 17. Dezember 2016, Cancún, Mexiko**

Die 13. Vertragsstaatenkonferenz (13<sup>th</sup> Conference of the Parties, 13. VSK / COP 13) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) findet vom 4. bis 17. Dezember 2016 in Cancún, Mexiko, statt. Vier Jahre vor dem Zieldatum des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 wird die Konferenz eine wichtige Rolle für dessen beschleunigte Umsetzung übernehmen müssen, um den Biodiversitätsverlust bis 2020 zu stoppen.

Parallel finden die zweite Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung, der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll; COP-MOP 2) sowie die 8. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll; COP-MOP 8) statt.

## **Ministersegment**

Der 13. VSK vorgelagert veranstaltet die mexikanische Regierung vom 2.-3. Dezember 2016 ein Ministersegment (High Level Segment, HLS), an dem Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks teilnehmen wird. Das Ministersegment ist vom Gastgeber Mexiko unter das Motto „Mainstreaming biodiversity for wellbeing“ gestellt worden. Im Ministersegment wird das Mainstreaming, also die umfassende Berücksichtigung von Biodiversität in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei sowie im Tourismus betrachtet. Entsprechend hat

Gastgeber Mexiko neben den Umweltministern auch einige für diese Bereiche verantwortliche Minister zum Ministersegment eingeladen. Mexiko erhofft sich durch die Teilnahme dieser Minister einen Grundstein dafür zu legen, dass die Einbeziehung der Biodiversität in alle Politikentscheidungen zur Selbstverständlichkeit wird. Das Ministersegment soll die sogenannte Cancún-Erklärung verabschieden. Aus deutscher Sicht hätten die Botschaften der Cancún-Erklärung durchaus stärker und innovativer sein können, aber die Erklärung spiegelt wider, was in diesem komplexen und schwierigen Bereich weltweit Konsens ist. Es wird erwartet, dass die Erklärung eine Hilfestellung für Umweltministerien in aller Welt darstellen kann, die ihnen das tägliche schwierige Geschäft des Mainstreaming erleichtert.

## **1. Das Übereinkommen über die biologischen Vielfalt**

Die CBD gehört - wie das Klimarahmenabkommen (UNFCCC) und die Wüstenkonvention (UNCCD) - zu den drei völkerrechtlichen Verträgen, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 zur Unterzeichnung auslagen. Deutschland ist seit dem Inkrafttreten der CBD am 29. 12.1993 Vertragspartei. Die Federführung für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das Cartagena-Protokoll ist am 11.09.2003 in Kraft getreten. Das Cartagena-Protokoll regelt den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern, die Federführung liegt beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL).

Das Nagoya-Protokoll ist am 12.10.2014 in Kraft getreten. Das Protokoll setzt international verbindliche Standards für den Umgang mit genetischen Ressourcen und dazugehörigem traditionellen Wissen. Zurzeit haben 89 Vertragsparteien das Protokoll ratifiziert (Stand: 18.11.2016). Deutschland ist dem Nagoya-Protokoll zum 20.07.2016 beigetreten; die Federführung liegt beim BMUB.

Die CBD ist mit ihren derzeit 196 Vertragsparteien (inklusive der EU) das zahlenmäßig wie auch vom Umfang und Anspruch her umfassendste verbindliche, internationale Abkommen im Bereich Biodiversitätsschutz.

Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele:

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume),
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und

- die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurde auf der 10. VSK im Jahr 2010 in Nagoya, Japan ein Strategischer Plan für Biodiversität verabschiedet, der eine ambitionierte globale Biodiversitätsstrategie beinhaltet. Er soll sicherstellen, dass die Ökosysteme bis 2020 widerstandsfähig sind und weiterhin wesentliche Ökosystemleistungen bereitstellen und somit die Vielfalt des Lebens des Planeten sichern, zum menschlichen Wohlergehen sowie zur Beseitigung der Armut beitragen. Hierfür enthält der Strategische Plan die sogenannten Aichi Biodiversitätsziele: 5 strategische Ziele mit insgesamt 20 konkreten Handlungszielen, die eigentlich den Biodiversitätsverlust bis 2020 durch effektives und unverzügliches Handeln stoppen sollten. **Die Überprüfung des Fortschritts bei der Umsetzung des Strategischen Plans und Beschlüsse zu dessen verstärkter Umsetzung bilden den Schwerpunkt der 13. VSK.**

Die Vertragsstaatenkonferenz der CBD findet alle zwei Jahre statt. Sie ist das oberste politische Entscheidungsgremium des Übereinkommens.

Zwischen zwei Vertragsstaatenkonferenzen kommen das wissenschaftlich-technische Nebenorgan der CBD (SBSTTA) sowie weitere Arbeits- und Expertengruppen zu verschiedenen Themen zusammen. Im Mai dieses Jahres tagte erstmals ein neu eingerichtetes Nebenorgan über die Umsetzung des Übereinkommens (Subsidiary Body on Implementation, SBI). Es soll vorrangig die Umsetzung des Übereinkommens (insbesondere des Strategischen Plans 2011-2020) sowie seiner Protokolle durch die Vertragsstaaten überprüfen. Diese Sitzungen haben Beschlussempfehlungen erarbeitet, die durch die 13. VSK der CBD verbindlich beschlossen werden müssen, um wirksam zu werden.

## **2. Einzelne Themen auf der 13. VSK**

Aus deutscher Sicht sind folgende Themen der 13. VSK von besonderem Interesse:

### **a. Überprüfung des Fortschritts bei der Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 und der Erreichung der Aichi Biodiversitätsziele**

Der vierte Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook, GBO-4), der zur 12. VSK 2014 vorgelegt wurde, nimmt eine Halbzeitbewertung der Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 und der Aichi Biodiversitätsziele vor.

GBO-4 zeichnet ein gemischtes Bild: Gute Fortschritte wurden beispielsweise unter Ziel 11, dem Schutz von mindestens 17% der Land- und Binnenwassergebiete erreicht. In Europa

z.B. wird dieses Ziel besonders durch die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien erreicht (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

In anderen Fällen werden die erzielten Fortschritte nicht ausreichen, um die für 2020 gesetzten Ziele zu erfüllen. Kein nennenswerter Fortschritt zeichnet sich beispielsweise für Ziel 3 ab, nachdem „für die biologische Vielfalt schädliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt sind, schrittweise abgebaut oder umgestaltet wurden, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden“. Bei einigen Zielkomponenten entfernt sich die Weltgemeinschaft sogar vom angestrebten Ziel; zum Beispiel ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall bei Ziel 8, bis 2020 „die Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau zu bringen“.

Somit sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um den Strategischen Plan zu erfüllen. In der Beschlussempfehlung für die 13. VSK werden die Vertragsstaaten daher aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Umsetzung ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (National Biodiversity Strategies and Action Plans, NBSAPs) deutlich zu erhöhen und bei ihrer Überarbeitung das Ambitionsniveau mit Blick auf die global vereinbarten Ziele weiter anzuheben.

Ein wichtiges weiteres Anliegen Deutschlands und der EU ist es, auf der 13. VSK einen Prozess für ein Follow-up zum Strategischen Plan 2011-2020 anzustoßen. Spätestens die 15. VSK in 2020 wird über Strategien nach 2020 zu entscheiden haben. Bis dahin sollte nach dem Willen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in einem breit angelegten Beteiligungsprozess über deren Ausgestaltung beraten werden. Allerdings ist es entscheidend, dass dieser mittelfristige Blick die Anstrengungen zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 und zur Erreichung der Aichi Biodiversitätsziele nicht negativ beeinflussen darf.

## **b. Mainstreaming von Biodiversität in biodiversitätsrelevante Sektoren und Politikbereiche zur verstärkten Umsetzung des strategischen Plans**

Das Thema „Mainstreaming“ oder die Integration der biologischen Vielfalt in alle relevanten Sektoren und Politiken ist nicht neu. Mainstreaming ist bereits im strategischen Plan der CBD 2011-2020 insbesondere im strategischen Ziel A „Address the underlying causes of biodiversity loss by mainstreaming biodiversity across government and society“ verankert. Ziel der Bundesregierung und der EU ist es, auf eine Verstärkung der Anstrengungen zur Umsetzung gerade auch in diesem Bereich zu drängen. Denn in vielen Mainstreamingzielen zeigen sich kaum Fortschritte, so z.B. bei Aichi Ziel 3, das dem Abbau biodiversitätsschädlicher Subventionen gewidmet ist.

Es muss gelingen, biologische Vielfalt deutlich besser als bisher in alle relevanten Politiken und Wirtschaftssektoren zu integrieren. Die 13. VSK und auch das von der mexikanischen Regierung organisierte Ministersegment werden sich insbesondere mit dem Mainstreaming von Biodiversität in die vier Sektoren Landwirtschaft, Forst, Fischerei/Aquakultur sowie Tourismus befassen. Auch wenn diese Sektoren wesentlichen Einfluss auf den Zustand der biologischen Vielfalt haben, muss klargestellt werden, dass weitere Sektoren, wie z.B. Energiewirtschaft, Bergbau, Infrastruktur (Straßenbau), der produzierende Sektor, die Stadt- und Regionalplanung einschließlich dem Meeres- und Küstenbereich zukünftig mit in den Blick genommen werden müssen. Entsprechende Empfehlungen wurden unter anderem auf Initiative Deutschlands in die Beschlussempfehlungen für die 13. VSK aufgenommen. Deutschland erwartet, dass sich die VSK künftig auch mit diesen Sektoren und Planungsbereichen auseinander setzen wird.

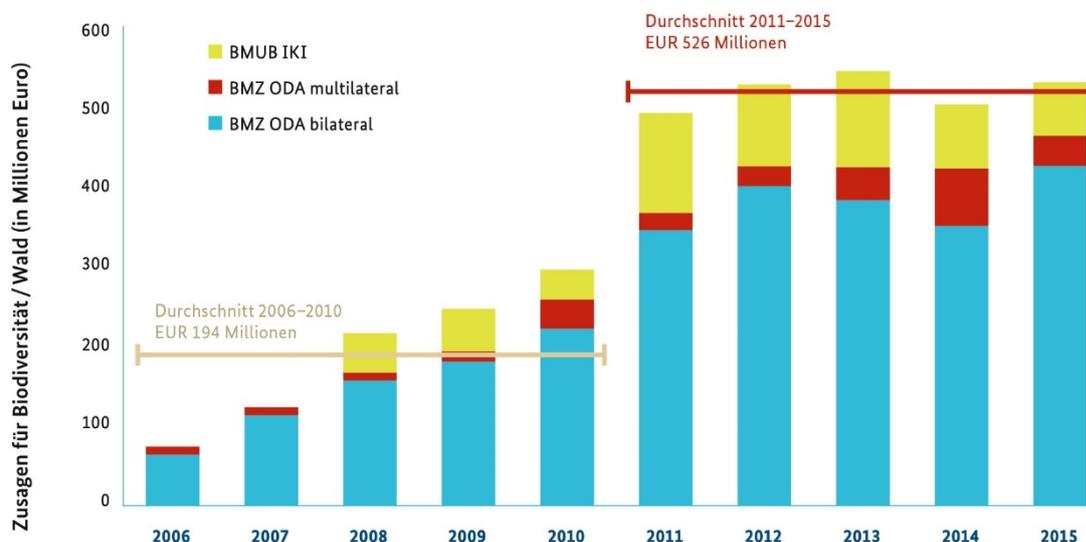
### c. Ressourcenmobilisierung

Eine Voraussetzung für die Umsetzung des Strategischen Plans ist die Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Auf der 12. VSK 2014 in Pyeongchang, Südkorea, waren Ziele zur verstärkten Finanzierung des Strategischen Plans beschlossen worden. Demnach sollten die internationalen Finanzflüsse gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 bis 2015 verdoppelt werden. Dieses Niveau soll bis 2020 gehalten werden.

Bundeskanzlerin Merkel hatte bereits auf der 9. VSK 2008 in Bonn eine deutliche Steigerung der internationalen Mittel Deutschlands zugesagt. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 hat die Bundesregierung ihre Beiträge mehr als verdoppelt und damit die vereinbarten Ziele umgesetzt. Gemäß der Zusage der Kanzlerin werden seit 2013 nun dauerhaft eine halbe Milliarde Euro jährlich für die biologische Vielfalt weltweit aufgewendet. Deutschland nimmt damit im internationalen Biodiversitätsschutz eine Vorreiterrolle ein, die international anerkannt wird.

Der deutsche Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung 2008-2015  
Folgende Grafik und Tabelle geben eine Übersicht über die jährlichen bilateralen Mittelzusagen sowie die multilateralen Auszahlungen für Biodiversitäts- und Waldprojekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel die Unterstützung von mindestens einem der drei Ziele des Biodiversitätsübereinkommens ist. Seit 2012 werden auch Anteile von Vorhaben anderer Förderbereiche berücksichtigt, sofern diese nachweislich direkt zur Erhaltung von Biodiversität beitragen. In der Abbildung ist auch das durchschnittliche Finanzierungsniveau für den Zeitraum 2006–2010 (194 Millionen Euro) dargestellt, das für die Überprüfung des im

Rahmen der CBD vereinbarten internationalen Finanzierungsziels als Ausgangswert verwendet wird.



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BMZ ODA bilateral	65	115	159	183	225	350	406	388	355,5	431,5
BMZ ODA multilateral	10	10	10	13	37	22	25	42	73	38,4
BMUB IKI			50 <sup>a)</sup>	54 <sup>a)</sup>	38 <sup>a)</sup>	127 <sup>b)</sup>	104 <sup>b)</sup>	122 <sup>b)</sup>	81,3 <sup>a) d)</sup>	68 <sup>a) c)</sup>
Gesamt	75	125	219	250	300	499	533	552	509,8	537,9

a) ausschließlich Projektbewilligungen;

b) Projektbewilligungen + Zusagen aus dem zeitlich befristeten internationalen Teil des Energie- und Klimafonds (EKF), der aus Einnahmen des Emissionszertifikatehandels gespeist wird;

c) Ende 2015 befanden sich 45 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 170 Mio. EUR noch im Bewilligungsverfahren;

d) enthält einen Beitrag von EUR 35 Millionen zum BioCarbon Fund (BioCF).

### Die Internationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums

Mit dem seit 2011 existierenden eigenständigen Förderbereich "Biologische Vielfalt" fördert das BMUB durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) gezielt Projekte, die die Umsetzung des Strategischen Plans 2011–2020 der CBD unterstützen. Die deutsche

bilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern wird so in diesem Bereich weiter ausgebaut und die Prozesse im Rahmen der CBD werden gestärkt. Die Projekte der IKI werden teils mit den Partnern in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern vereinbart und teils in einem Ideenwettbewerb ausgewählt.

Seit dem Start der IKI im Jahr 2008 wurden bis heute über 160 biodiversitätsrelevante Projekte mit einem Fördervolumen von rund 650 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Die gezielte Herstellung und Nutzung größtmöglicher Synergien zwischen Biodiversitäts- und Klimaschutz ist ein wesentliches Erfolgsmerkmal dieser Projekte.

Weitere Informationen: [www.international-climate-initiative.com/de/themen/biologische-vielfalt](http://www.international-climate-initiative.com/de/themen/biologische-vielfalt)

#### d. Zusammenarbeit der CBD mit dem Weltbiodiversitätsrat IPBES

Im Februar 2016 veröffentlichte der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) seine ersten beiden Berichte zu Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion sowie zu Methoden der Szenarienanalyse und Modellierung von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Es ist ein Kernanliegen der deutschen Bundesregierung, dass die CBD diese IPBES-Berichte angemessen würdigt und sie setzt sich dafür ein, dass die CBD die Erkenntnisse des IPBES-Berichtes zu Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion aktiv in ihrer Arbeit nutzt. Es ist zudem ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, die Bedeutung von IPBES für die CBD insgesamt zu stärken.

Durch den Einsatz Deutschlands und anderer EU-Mitgliedsstaaten konnte in mehreren Beschlussempfehlungen für die 13. VSK ein deutlicher Bezug zu den laufenden und bereits abgeschlossenen Arbeiten des IPBES hergestellt werden. Für die Bundesregierung ist es ein Hauptanliegen, dass sich die für 2020 anstehende finale Evaluierung der Umsetzung des Strategischen Plans der CBD auf die Berichte des IPBES und insbesondere auf den mit Spannung erwarteten globalen Bericht zum Zustand der weltweiten Biodiversität des IPBES stützt. Daher war es für die Bundesregierung sehr wichtig, bei der 4. Plenumsitzung von IPBES in Kuala Lumpur im Februar dieses Jahres den globalen Bericht des IPBES auf den Weg zu bringen. Durch seine Fertigstellung 2018 soll eine fundierte Basis zum Zustand der globalen biologischen Vielfalt geschaffen werden, welche für die Analyse der Zielerreichung des Strategischen Plans der CBD herangezogen werden kann.

#### e. Meeres- und Küstennaturschutz

Auf den 9. und 10. VSKen wurden Kriterien für ökologisch und biologisch bedeutende Meeresgebiete (Ecologically and Biologically Significant Areas, EBSAs) und ein Prozess zu

deren Beschreibung sowie die Einstellung in eine globale Datenbank der CBD beschlossen. Auf den 11. und 12. VSKen konnten bereits EBSAs für zahlreiche Gebiete fast aller Meeresregionen in die Datenbank aufgenommen werden. Damit sind EBSAs in fast 75% der Weltmeere beschrieben (<http://ebsa.cbd.int>). Die Datenbank stellt eine wichtige wissenschaftliche Grundlage für die Auswahl von Meeresschutzgebieten dar. Sie ist insbesondere für den Prozess zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf der hohen See von großer Bedeutung, der unter der UN-Generalversammlung stattfindet. Nur wenn besonders schützenswerte Gebiete bekannt sind, wird man erreichen können, dass diese auch verbindlich geschützt werden.

Auf der 13. VSK stehen nunmehr Optionen zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden und Ansätze zur Beschreibung von EBSAs zur Diskussion. Die Vertragsparteien sollen zudem zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und zur nachhaltigen Nutzung in Gebieten, die die EBSA-Kriterien erfüllen, aufgefordert werden. EBSA Kriterien wurden vorrangig entwickelt, um schützenswerte Gebiete auf der hohen See jenseits nationaler Hoheitsgewalt wissenschaftlich zu identifizieren. Dennoch wurden wegen des konkreten Bedarfs bei einigen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, auch Gebiete innerhalb nationaler Gerichtsbarkeit beschrieben. Da Deutschland für seine Küsten und die ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) schützenswerte Gebiete bereits identifiziert hatte, mussten deutsche Gebiete nicht einbezogen werden.

Das BMUB hat die Durchführung von regionalen Workshops, die Entwicklung der Datenbank sowie die Erstellung von Trainingsmodulen für die Identifizierung von EBSAs finanziell unterstützt. Des Weiteren hat das BMUB zusammen mit dem BfN die "Globale Ozean Biodiversitäts Initiative - GOBI" ([www.gobi.org](http://www.gobi.org)) ins Leben gerufen, ein Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen, die den globalen Prozess zur Identifizierung ökologische bedeutsamer Gebiete auf den Weltmeeren aktiv unterstützt.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der marinen biologischen Vielfalt spielen auch eine zentrale Rolle in der internationalen Zusammenarbeit des BMUB. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative ([www.international-climate-initiative.com/de/](http://www.international-climate-initiative.com/de/)) wurden Partnerländer seit 2008 in diesem Bereich mit über 100 Millionen Euro unterstützt. Das Projekt „Blue Solution“ (<http://bluesolutions.info/>) dient dazu, einen globalen Austausch über Instrumente und Lösungen für den Schutz der Meere zu befördern.

## f. Synthetische Biologie

Das Thema Synthetische Biologie weist inhaltliche Bezüge sowohl zum Nagoya Protokoll als auch zum Cartagena Protokoll auf. Risiken für die biologische Vielfalt, die von Organismen ausgehen, welche unter Nutzung synthetischer Biologie entstanden sind, sind bisher nicht

abschließend abzuschätzen. Zugleich würde das Inverkehrbringen von solchen Organismen in Deutschland durch das Gentechnikgesetz geregelt. Für die Befassung der 13. VSK ist die Fortsetzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe technischer Experten (AHTEG) zur synthetischen Biologie von besonderer Bedeutung. Die von der AHTEG entwickelte Arbeitsdefinition für Synthetische Biologie ist dabei aus deutscher und europäischer Sicht als nicht bindender Startpunkt für die weiteren Diskussionen zu verstehen.

### **3. Das Nagoya-Protokoll**

Das Nagoya-Protokoll wurde auf der 10. VSK in Nagoya beschlossen werden. Das Protokoll setzt international verbindliche Standards für den Umgang mit genetischen Ressourcen und dazugehörigem traditionellen Wissen. Es regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben (Access and Benefit Sharing, ABS). Das betrifft z.B. Pflanzen, die in tropischen Wäldern gefunden werden und dann in anderen Ländern zu Medikamenten, Kosmetika und anderen Produkten verarbeitet werden. Gleichzeitig verpflichtet es alle Länder, in denen genetische Ressourcen genutzt werden, zu gewährleisten, dass die genutzten Ressourcen im Herkunftsland ordnungsgemäß erlangt wurden. Herkunftsländer sollen auf diese Weise fair und gerecht an den Erträgen von Produkten beteiligt werden, die aus ihren genetischen Ressourcen hergestellt werden. So soll ein wirtschaftlicher Anreiz für die Erhaltung von biologischer Vielfalt und seltenen Ökosystemen geschaffen werden. Wer von der biologischen Vielfalt in anderen Ländern profitiert, soll auch einen Beitrag zu ihrem langfristigen Erhalt leisten. Auf diese Weise wird auch der Privatsektor stärker in die Finanzierung des internationalen Biodiversitätsschutzes einbezogen.

Das Nagoya Protokoll ist am 12. Oktober 2014 in Kraft getreten. Gegenwärtig (Stand 18.11.2016) liegen 89 Ratifizierungen vor. Das zweite Treffen der Vertragsparteien wird sich im Schwerpunkt mit den Herausforderungen und Neuerungen befassen, die die modernen Verfahren im Bereich der Biotechnologie für die Nutzung von genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich bedeuten. Des Weiteren wird das Treffen auch ein Forum sein, in dem sich die Vertragsparteien über die Umsetzung des Protokolls austauschen können.

Deutschland ist dem Nagoya-Protokoll zum 20.07.2016 beigetreten. Die Umsetzung erfolgt durch die EU-Verordnung 511/2014 und das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Nagoya-Protokoll vom November 2015. Hiernach ist in Deutschland das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die zentral zuständige Stelle für die Angelegenheiten des Nagoya-Protokolls. Insbesondere ist das BfN auch dafür zuständig zu überwachen, ob Nutzer von genetischen Ressourcen in Deutschland ihre rechtlichen Verpflichtungen beim Zugang zu genetischen Ressourcen im Herkunftsland erfüllt haben.

Weitere Informationen sind zusammengestellt auf <http://abs.bfn.de>

## 4. Umsetzung des Strategischen Plans in Deutschland

### a. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

Deutschland setzt den Strategischen Plan für Biodiversität der CBD auf nationaler Ebene durch die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie für biologische Vielfalt (NBS) um. Die Bundesregierung hat die unter Federführung des BMUB erarbeitete Strategie 2007 beschlossen. Die Strategie formuliert konkrete Visionen für die Zukunft zu den national bedeutsamen biodiversitätsrelevanten Themen und legt für diese rund 330 Qualitäts- und Handlungsziele fest. Die Zieljahre reichen von sofort bis zum Jahre 2050. In Aktionsfeldern werden rund 430 ausgewählte Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure aufgeführt. In der gesamten Strategie werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie bezieht alle gesellschaftlichen Akteure in einem dialogorientierten Umsetzungsprozess mit ein, der Ende 2007 begonnen wurde und seitdem fortlaufend durchgeführt wird. Bausteine dieses Prozesses sind große jährlich stattfindende Nationale Foren, regelmäßige Länderforen, Jugendkongresse, verschiedene akteursbezogene Dialogforen sowie der Prozess „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“, der Naturschutz und Wirtschaftsakteure zusammenbringt und ein Engagement der Wirtschaft für die Erhaltung der biologischen Vielfalt unterstützt. Dem aus dem Dialogprozess hervorgegangenen und 2012 gegründeten Kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt sind inzwischen 100 Kommunen beigetreten. Viele Bundesländer haben mittlerweile eigene Biodiversitätsstrategien entwickelt.

Mit dem 2011 begonnenen Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Bis 2015 stellte das BMUB jährlich 15 Mio. € für Projekte aus 4 Förderschwerpunkten zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2016 wurden diese Mittel auf 18 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung ist angestrebt. Zusätzlich stellt das BMBF über einen Zeitraum von 6 Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mio. € zur Verfügung, mit denen Forschungsanteile in Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert werden.

Die Bundesregierung sichert das „Nationale Naturerbe“, in dem sie gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen aus ihrem Eigentum an Naturschutzverbände und -stiftungen überträgt, die die Flächen nach anspruchsvollen naturschutzfachlichen Vorgaben

betreuen und entwickeln. Mit dem „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ werden die bisher durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore durch den Bau von Querungshilfen wieder miteinander verbunden. Zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ebenfalls ein „Bundesprogramm Blaues Band“ vereinbart. Mit der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Netz der Bundeswasserstraßen will die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Stärkung der biologischen Vielfalt an Fließgewässern leisten.

Der Erfolg der NBS wird mittels Indikatoren gemessen. Die Indikatoren informieren in zusammenfassender Form über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland. Sie geben weiterhin Auskunft über Belastungen und Maßnahmen zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Im Ergebnis werden Fortschritte und Handlungsbedarf für die Gestaltung der Naturschutzpolitik und anderer Politikbereiche mit Bezug zum Schutz der biologischen Vielfalt deutlich. Die Bundesregierung veröffentlicht alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht mit Status und Trends (erstmals 2010) sowie einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt alle vier Jahre (erstmals 2013).

Der Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie hat deutlich gemacht, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 zu erreichen. Um dem Umsetzungsprozess der NBS neuen Schwung zu verleihen, hat Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks im Oktober 2015 mit der „Naturschutz-Offensive 2020“ ein ambitioniertes Handlungsprogramm vorgestellt. Die „Naturschutz-Offensive 2020“ des BMUB macht deutlich, in welchen Handlungsfeldern die größten Defizite bestehen und bis zum Jahr 2020 verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von welchen Akteuren gefordert sind. Dazu werden zehn prioritäre Handlungsfelder definiert und insgesamt 40 vordringliche Maßnahmen beschrieben.

*Weitere Informationen:* [www.biologischevielfalt.de](http://www.biologischevielfalt.de), [www.bmub.bund.de/naturschutz-offensive\\_2020](http://www.bmub.bund.de/naturschutz-offensive_2020)

## b. Einbindung von Wirtschaft und Unternehmen

Die Potenziale für den Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind eng mit Konsum- und Produktionsmustern verbunden. Die Einbindung der Wirtschaft und von Unternehmen als Akteure wird entscheidend Einfluss haben, ob die Ziele des Strategischen Plans der CBD erfüllt werden. Daher gibt es aus den letzten Vertragsstaatenkonferenzen eine Reihe von Beschlüssen, die sich gezielt der Rolle des Privatsektors widmen. Die Bundesregierung hatte bereits 2008 eine Pionierrolle eingenommen und im Rahmen der damaligen deutschen CBD-Präsidentschaft mit der internationalen Business and Biodiversity

Initiative eine Plattform für Unternehmen ins Leben gerufen. Der Vorstoß war erfolgreich. Aus dem Projekt ist im Jahr 2011 eine branchenübergreifende Institution hervorgegangen: Derzeit tragen 24 meist international tätige Unternehmen aller Größen den 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V. als Mitglieder. Diese Initiative war einer der entscheidenden Impulse dafür, dass unter dem Dach der CBD mit der „**Global Partnership for Business and Biodiversity**“ eine globale Plattform für alle nationalen und regionalen Initiativen entstanden ist.

Zeitgleich zu Ministersegment findet in Cancún das sogenannte „Business and Biodiversity Forum“ statt, bei dem sich die teilnehmenden Wirtschaftsvertreter zu ihrem Engagement im Biodiversitätsbereich austauschen.

Die Wirtschaftsvertreter sollen die Möglichkeit haben, dem „Cancún Business and Biodiversity Pledge“ beizutreten. Darin verpflichten sie sich zu einer Reihe von konkreten Aktionen und fordern die Regierungen auf, Politikbedingungen zu schaffen, die dazu ermutigen Biodiversitätsüberlegungen in die alltäglichen Wirtschaftsentscheidungen einzubeziehen.

Weitere Informationen: [www.business-and-biodiversity.de](http://www.business-and-biodiversity.de)